

035793 - 5408
www.toepferei-berndt.de
werkstatt@toepferei-berndt.de

Konformitätserklärung

Meine Keramik wurde auf die Abgabe von Blei und Cadmium durch folgendes Laboratorium geprüft:

Meißner Umwelttechnik GmbH
Ossietzkystraße 37a
01662 Meißen

Das Prüfzeugnis für füllbare Gegenstände wurde am 07.02.2020 ausgestellt und wird unter der Registrier-Nr. 1/16300/Fi geführt.

Der Grenzwert für die Abgabe von Blei bei Hohlgeschirr liegt bei 4,0mg/l.

Die Untersuchung ergab eine max. Abgabe von 0,493mg/l bei der transparenten Glasur und <0,01mg/l bei der weißen Glasur mit blauer Bemalung.

Der Grenzwert für die Abgabe von Cadmium bei Hohlgeschirr liegt bei 0,3mg/l.

Die Untersuchung ergab eine max. Abgabe von < 0,001mg/l bei der transparenten Glasur und 0,007mg/l bei der weißen Glasur mit blauer Bemalung.

Diese Ergebnisse gelten für:

- füllbare Artikel in Fayencetechnik (weiße Glasur mit blauer Bemalung),
- füllbare Artikel weiß glasiert
- Namenstassen (innen transparent, außen weiß glasiert mit blauer Bemalung)

- weiße Zirkonglasur Nr. 1.11.20 Keramische Fabrik Biddelia Meißen GmbH
- transparente Glasur Nr. 1.10.09

Somit entsprechen die aufgeführten Gegenstände den Anforderungen der Bedarfsgegenstände-Verordnung vom 10.04.1992 sowie der Verordnung VO (EG) Nr. 1935/2004.

Das Prüfzeugnis für nicht füllbare Gegenstände wurde am 17.05.2021 ausgestellt und wird unter der Registrier-Nr. 1/17310/Fi geführt.

Der Grenzwert für die Abgabe von Blei bei Flachgeschirr liegt bei 0,8mg/dm².

Die Untersuchung ergab eine Abgabe von 0,002mg/dm².

Der Grenzwert für die Abgabe von Cadmium bei Flachgeschirr liegt bei <0,07mg/dm².

Die Untersuchung ergab einen Wert von <0,0001mg/dm².

Diese Ergebnisse gelten für:

- nicht füllbare Artikel in Fayencetechnik (weiße Glasur mit blauer Bemalung)
- nicht füllbare Artikel weiß glasiert

- weiße Zirkonglasur Nr. 1.11.20 Keramische Fabrik Biddelia Meißen GmbH

Somit entsprechen die aufgeführten Gegenstände den Anforderungen der Bedarfsgegenstände-Verordnung vom 10.04.1992 sowie der Verordnung VO (EG) Nr. 1935/2004.

Boderitz, 21.05.2021

Steffi Berndt